

ENERGIE EINE IDEE
SMARTER!

BAUSTEINE FÜR EINE
ENERGIEPARTNERSCHAFT

„SCHRITT FÜR SCHRITT AUF
EINEM LANGEN WEG“

APRIL 2026



Wer sind wir?

Projektentwickler für **Erneuerbare-Energie-Projekte** in Baden-Württemberg

- Über **100 MW** genehmigte Generatorleistung Wind (ausschließlich in Baden-Württemberg!)
- Umsetzung verschiedener PV-Freiflächenanlagen in BW

Joint-Venture zweier **Traditionsunternehmen** aus der Region

- Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH (50%)
- KWA Contracting AG (50%)

➔ 2 starke Gesellschafter mit **überwiegend öffentlicher Beteiligung**



WEBW – Die Gesellschafter

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH



- das Siedlungsunternehmen des Landes Baden-Württemberg (gegründet 1932)
- **Hauptgesellschafter** ist das **Land Baden-Württemberg, Aufsichtsratsvorsitzender Min. Peter Hauk**
- hat die Aufgabe, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlich geprägten Gebieten beizutragen
- **Leistungsauftrag:** Städtebauliche Planung/Erschließung/Erneuerung, Baulandentwicklung, Bodenfonds des Landes, Grundstücksankauf für Infrastrukturmaßnahmen, Ökokonto, Betreuer Agrar-Förderprogramme (AFP) & **Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg durch ihre Tochtergesellschaft, die WEBW Neue Energie GmbH**



WEBW – Die Gesellschafter

KWA Contracting AG



- Beteiligungsunternehmen der **Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH**
- **Projektentwicklung und Betrieb** von Erneuerbaren Energieanlagen und KWK-Anlagen
- Gründung im Jahre 1993 als KWA Kraftwärmeanlagen GmbH
- Leistungsspektrum reicht von der Objektversorgung, über die energetische Quartiersentwicklung bis zur Planung und Betrieb von Kraftwerken zur **nachhaltigen Strom- und Wärmeerzeugung (ausschließlich Erneuerbare Energien und KWK)**: PV-Freiflächenanlagen, Wind, Biomasse/Holz



Windenergie in Erligheim – erster Entwurf Layout

Planungsgrundlage Erligheim

Planung	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Erligheim, Bönningheim
Planungsgebiet	26,56 ha
Bezeichnung	LB-19 (Nach Planentwurf 1. Offenlage 10.2023) (Veränderungsgrund im Vgl. zur 1. Offenlage: Arrondierung)
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Streuobstgebiete, Weinberg/Obstanbaugebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Segelfluggelände; Siedlung /Gewerbe; Kläranlage; Hochspannungsfreileitung
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/ zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe
Gesamtbewertung	
Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren	
Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet und ein Vogelschutzgebiet. Im Rahmen der nachgelagerten Planungsebene bzw. des Genehmigungsverfahrens ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Hinweise aus der Natura-2000 Evaluation siehe unten.	
Das VRG überlagert sich mit Kernräumen und -flächen sowie in einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.	
Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.	
Das Vorranggebiet überschneidet sich mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.	
Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald bzw. Bodenschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.	
Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und mittel hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.	
Es verbietet eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur und Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.	
Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.	
Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche	

Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Das VRG liegt im Naturpark Stromberg-Heuchelberg. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Hinweise aus Natura2000 Evaluation
(gutachterliche Aussage auf regionaler Ebene/ abschließende Aussage erst durch UNB; Bewertung beruht auf flächenhafter Abgrenzung der 1. Offenlage 2023):

Schlaggefährdete, hochfliegende Fledermausarten kommen in den Wirkräumen der Vorranggebiete (VRG) nicht vor.

Lebensstätten mobiler FFH-Arten wie der Hirschkäfer [1083], die Gelbbauchunke [1193] und die Spanische Flagge [*1078], für die die VRG Teil des Fortpflanzungs- oder Nahrungshabitats sein und die Populationen somit im FFH-Gebiet stützen könnten, kommen im 500 m-Radius um die Vorranggebiete vor (1083: LB-17 und -18; 1193: LB-17 und -19). Ein bau- oder anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungsstätten der Gelbbauchunke und Brutbäumen des Hirschkäfers bzw. eine Störung von Individuen kann zu Beeinträchtigungen der jeweiligen geschützten Population im FFH-Gebiet führen. Dies ist in einer Natura 2000-Vorprüfung auf Planungsebene zu prüfen.

Erhebliche anlagen-, betriebs- oder baubedingte Beeinträchtigungen der LS der Spanischen Flagge sind nicht zu erwarten.

Vogelarten aus dem SPA:

Die windkraftsensiblen Arten Baumfalke [A099], Wanderfalke [A103] und Uhu [A215] haben ihre Lebensstätten innerhalb des nach BNatSchG definierten Zentralen Prüfbereichs (A099: LB-17 und -18; A103 + A215: LB-17, -18 und -19). Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen der im SPA geschützten Populationen können nicht ausgeschlossen werden; eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich.

Mit Hohlaube [A207], Grauspecht [A234], Schwarzspecht [A236], Mittelspecht [A238], Halsbandschnäpper [A321] (jeweils LB-17, -18 und -19) sowie Neuntöter [A338] (LB-17 und -18) und Wachtel [A113] als auch Wiesenschafstelze [A260] (jeweils LB-18) haben weitere Arten ihre Lebensstätten im 500 m-Wirkraum der Planung, für die in den VRG essenzielle Teilhabitate vorhanden sein könnten. Ein bau- oder anlagebedingter Verlust dieser Teilhabitate würde zu Beeinträchtigungen der jeweiligen geschützten Population im SPA führen – dies wird im Rahmen der für die windkraftsensiblen Arten erforderlichen Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung mitgeprüft.

Hinweise auf Vermeidungsmaßnahmen für die VRG LB-17, LB-18 und -19:

Schonung von artenreichem, extensivem Grünland, wildkräuterreichen Äckern und Brachen sowie Streuobstwiesen inkl. höhlenreicher Bäume.

Durchführung der Bautätigkeiten außerhalb der Fortpflanzungsphase der Gelbbauchunke. Schonung von Fortpflanzungsstätten der Gelbbauchunke sowie Brutbäumen des Hirschkäfers im Waldgebiet.

Fazit:

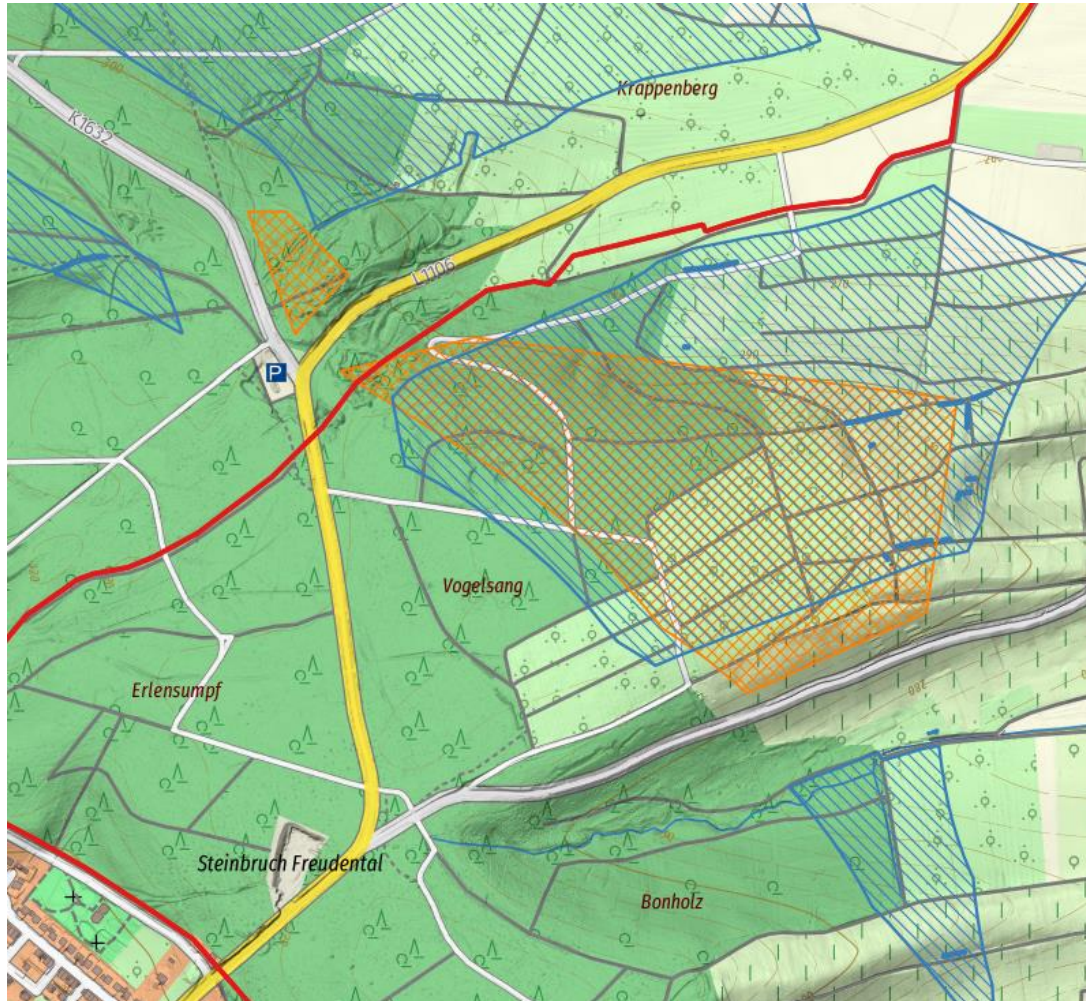
Bei den VRG LB-17, -18 und -19 können erhebliche Beeinträchtigungen von Arten im FFH-Gebiet 7018-341 nicht sicher ausgeschlossen werden. Es ist jeweils eine Natura 2000-Vorprüfung auf konkreter Planungsebene erforderlich.

Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist bei den Vorranggebieten LB-17, -18 und -19 für das Vogelschutzgebiet 6919-441 erforderlich.




Bei Einigung mit Eigentümern Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde massiv eingeschränkt



Potenzialfläche Erligheim



Legende:




-  Windvorranggebiet (WVRG)
-  Potenzialfläche
-  Gemeindegrenzen

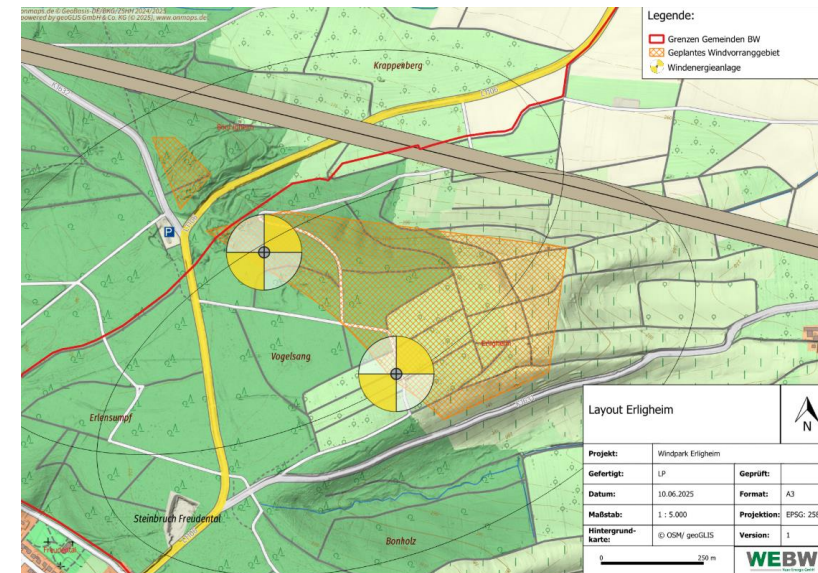
- Das WVRG ist topographisch geeignet.
- Teilflächen liegen auf Markung Bönningheim

Potential: zwei Windenergieanlagen



Legende:

-  Windvorranggebiet (WVRG)
-  Gemeindegrenzen
-  Windenergieanlage

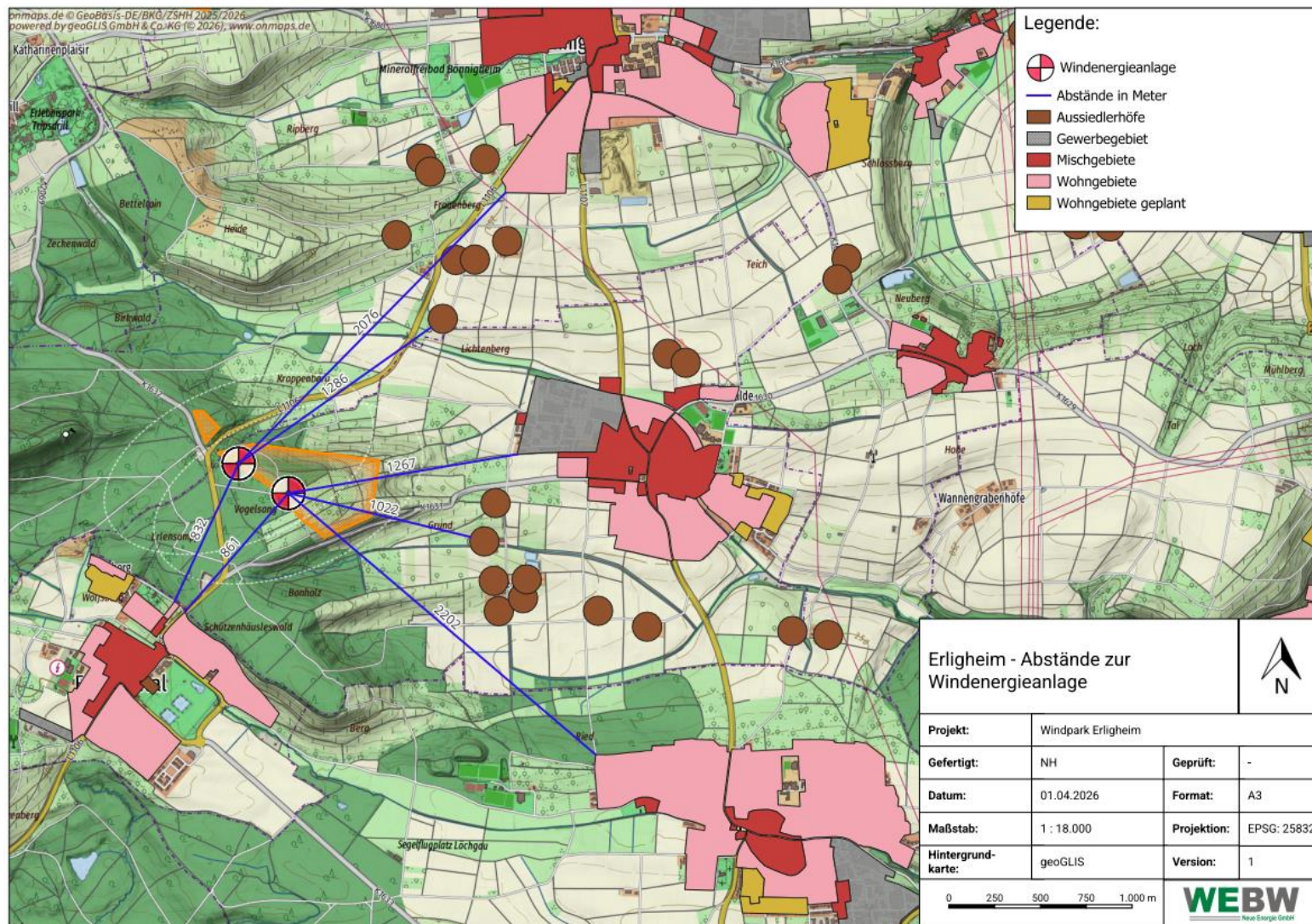


Beim akt. Layout wurde unter anderem berücksichtigt:

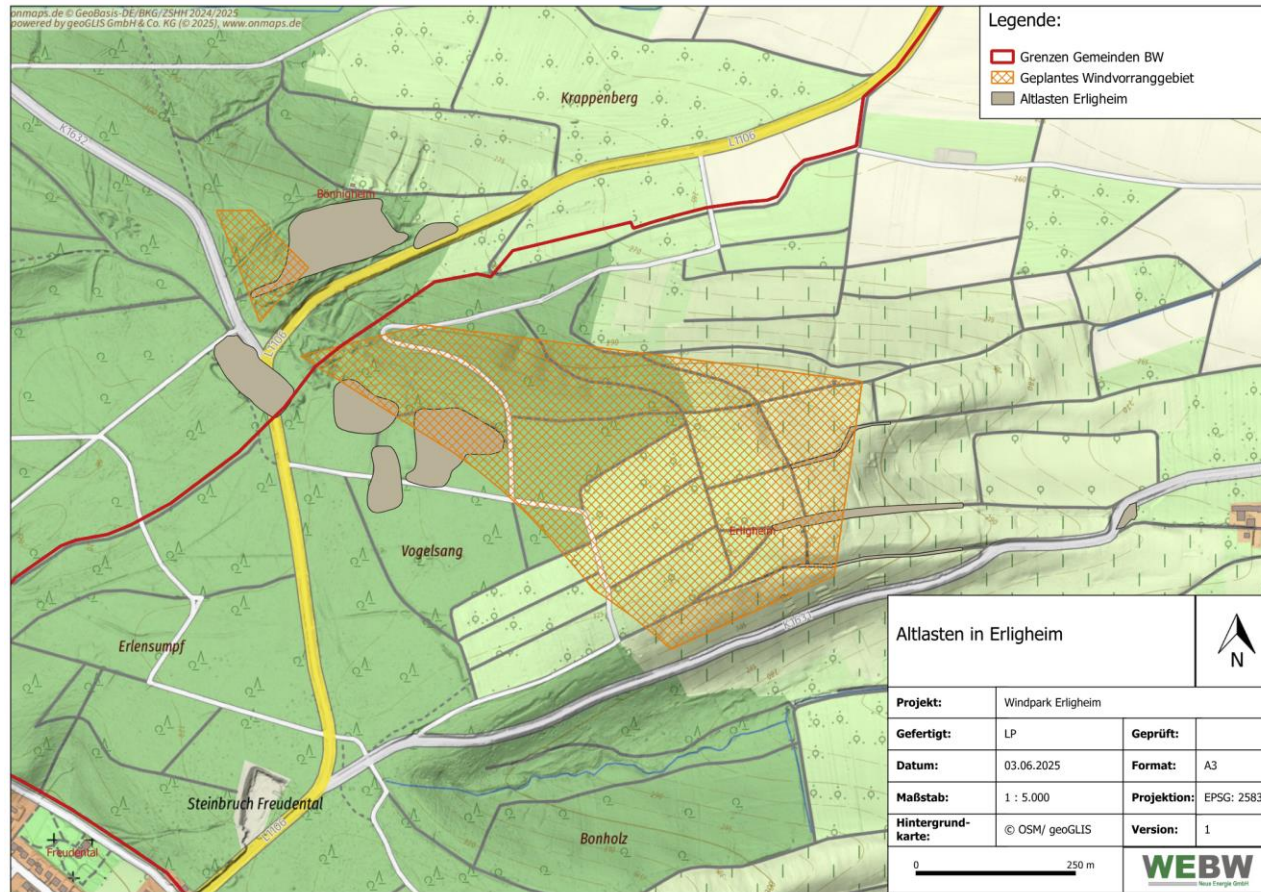
- Platzierung im Westen des WVRG
- Kein baulicher Eingriff in die Kirschenanlage
- Nur Markung Erligheim



Potenzialfläche Erligheim



Offene Fragen:



Offene Fragen, die im weiteren Verfahren zu prüfen sind:

- Bodenuntersuchungen / Altlasten
- Artenschutzrechtliche Untersuchungen
- Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung wegen Biotopen und angrenzendem Vogelschutzgebiet
- Gutachterliche Stellungnahmen (Windmessungen/Lärm/Verschattungen/usw.)



- **EEG Vergütung ab 01.01.2027 ?**
- Politische Neuorientierungen ?





Windenergie in Erligheim – Beteiligungsmöglichkeiten



BürgerEnergie Erligheim

Zweck: Errichtung und Betrieb der Anlagen

Gesellschaftssitz: In Erligheim

Gemeinde Erligheim

- Kontrollfunktion, Steuerung der Energiewende
- Stellt den Aufsichtsratsvorsitzenden

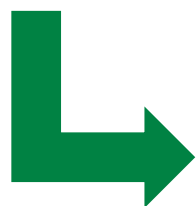
WEBW

- Geschäftsführung
- Planung und Teilfinanzierung
- Bau und Betrieb

Bürgerbeteiligung / Private / Dritte

- z.B. Unternehmen,
- Genossenschaft (BEG NECKAR_ZABER)
- Teilfinanzierung
- Gestaltung der Energiewende

Kontrollfunktionen: Veränderungen, die nur mit der Zustimmung der Gemeinde möglich sind:



Verkauf der Erzeugungsanlagen

Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen

Beteiligungen an anderen Unternehmungen

Übertragung von Gesellschaftsanteilen

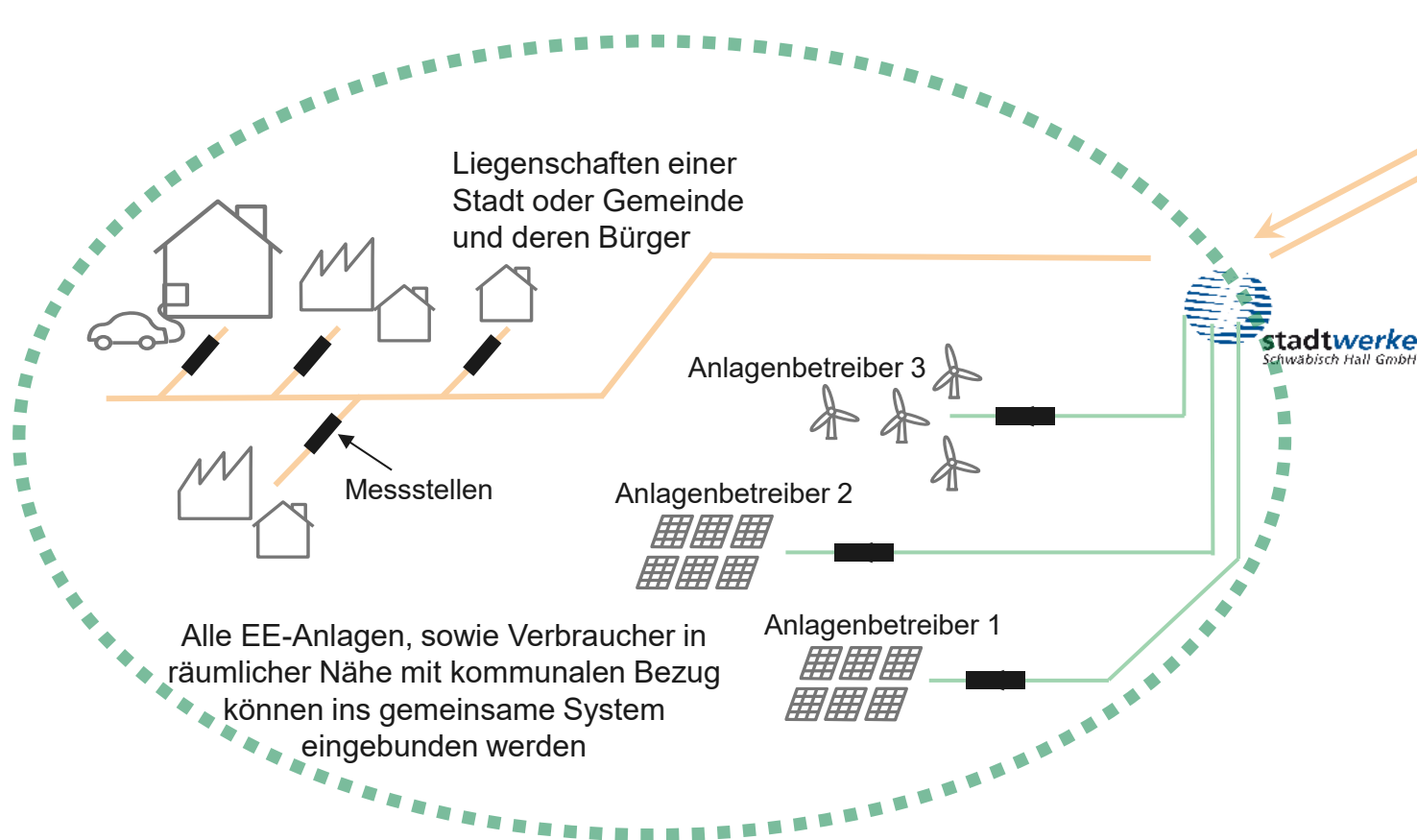
Aufnahme neuer Gesellschafter

Abtretungen von Rechten aus Nutzungsverträgen

Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen



Strompool: Lokale Energie lokal gemeinsam nutzen



Die SWSH optimieren transparent die Stromvermarktung und den gemeinsamen Bezug für Bürger und Gewerbe am volatilen Strommarkt

→ Stromverbrauch wird überwiegend lokal abgedeckt und damit vom Energiemarkt teilweise entkoppelt

Verweis auf unsere Referenz:

[Home - ENERGIE GROSSRINDERFELD \(energie-grossrinderfeld.de\)](http://energie-grossrinderfeld.de)

* Strompool ab einer lokal installierten erneuerbaren Leistung von > 10 MW

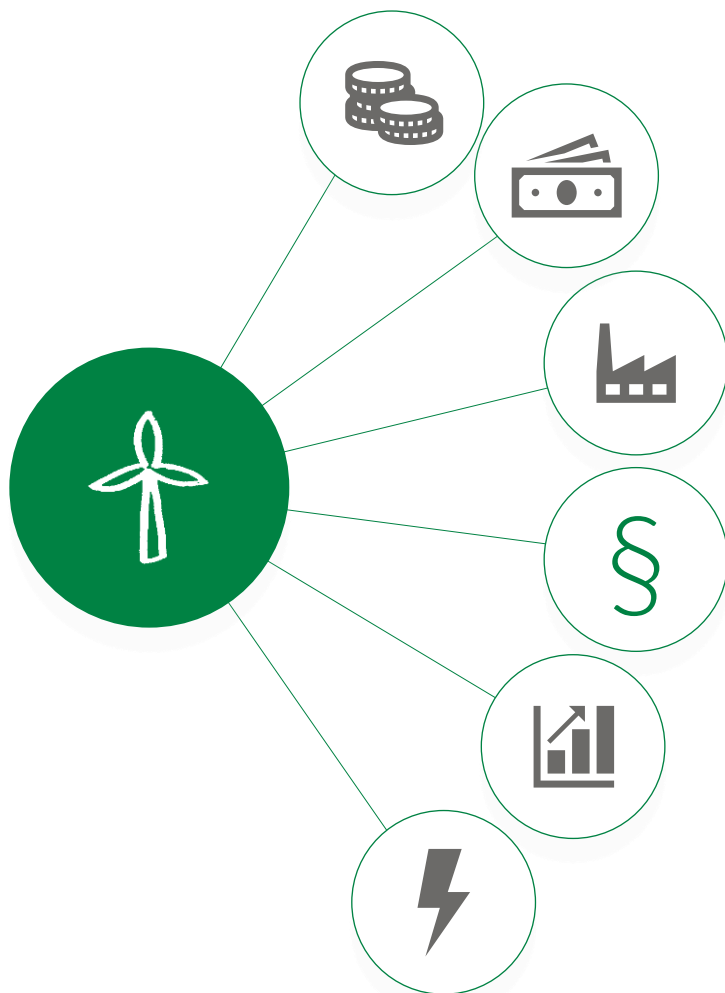
Direktstrom: Lokale Energie lokal gemeinsam nutzen



* Strompool ab einer lokal installierten erneuerbaren Leistung von > 10 MW



Erlöse und Potentiale eines Windprojekts für Kommunen



Mindestpacht (€/a/Fläche) auf kommunalen Flächen

Variable Pacht (% der Stromerlöse) auf kommunalen Flächen

Gewerbesteuer (abh. von Modell)

Finanzielle Beteiligung der Kommunen nach §6 EEG 2021
(0,2 ct/kWh)

Teilnahme an den Wertschöpfungsstufen
(Projektentwicklung, Betrieb)

Strompreissicherung für Kommune, Bürger:innen, Gewerbe



Windenergie in Erligheim – Visualisierung

Geplanter Windenergieanlagentyp

Technische Daten der E-175 EP5 E2 Enercon

- Nennleistung: 6 MW, 7 MW
- Rotordurchmesser: 175 m
- Nabenhöhen: 175 m
- Einschaltgeschwindigkeit 2,5 m/s
- Auslegungslbensdauer 25 Jahre



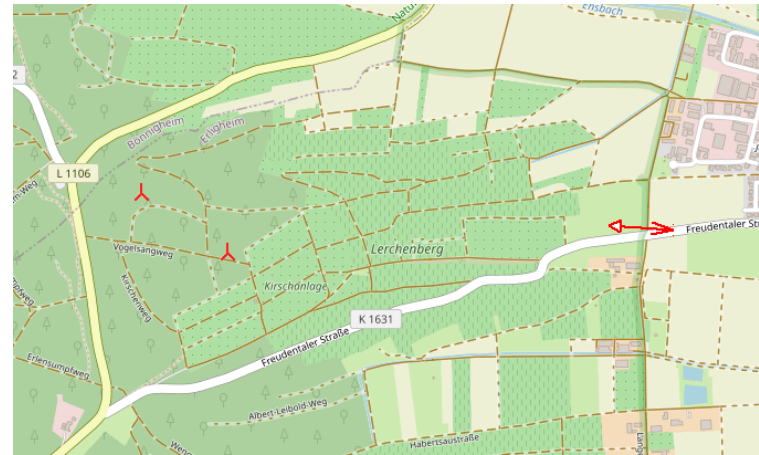
Link: <https://www.enercon.de/de/windanlagen/e-175-ep5>

Technisches Datenblatt E-175 EP5 E2:

https://cdn.prod.website-files.com/64c38ca9b1a2e59bd5b7d64a/69031e64fdeff1c0b57ed357_Datenblatt%20E-175%20EP5.pdf









Ergänzende Bausteine für eine „Energiepartnerschaft“

- Photovoltaik (Agri PV)
- Speichertechnologie

Projektreferenzen Windenergie (Auszug)

Folgende Windparks wurden von der WEBW bürgernah entwickelt

Windpark Creglingen



Leistungen

Beteiligung/Teilhabe, Projektentwicklung,
Finanzierung, Realisierung/Bau, Kauf-
männische- und Technische Betriebsführung

Technische Daten

Elektrische Leistung: 17,71 MW
63 MVA Umspannwerk
Stromerzeugung: 42.000 MWh/Jahr

Ort

Creglingen, Baden-Württemberg

Beteiligung

Sieben Windenergieanlagen in KWA
Beteiligungsgesellschaft

Windpark Tegelberg-Donzdorf



Leistungen

Projektentwicklung, Finanzierung,
Realisierung/Bau, Kaufmännische- und
Technische Betriebsführung

Technische Daten

Elektrische Leistung: 8,34 MW
8,8 MVA Trafostation
Stromerzeugung: 21.700 MWh/Jahr

Ort

Donzdorf, Baden-Württemberg

„Referenzprojekt“

Gemeindetag Baden-Württemberg: EG Energie Grossrinderfeld

<https://energie-grossrinderfeld.de/>



Energie, eine Idee smarter!



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Thomas Knödler
(Projektkoordination)
0152 2298 7077
t.knoedler@webw.de



WEBW Neue Energie GmbH



ENERGIE EINE IDEE
SMARTER!

„FRAGEN AUS DER
BÜRGERVERSAMMLUNG“

APRIL 2026



Was passiert, wenn die Gemeinde kommunale Flächen nicht verpachtet?



Ein Ausschluss bei kommunalen Flächen bedeutet nicht, dass keine Windenergieanlagen (WKA) realisiert werden können – diese sind auf privaten Flächen dennoch möglich, und dies auch ohne Zustimmung der Gemeinde !

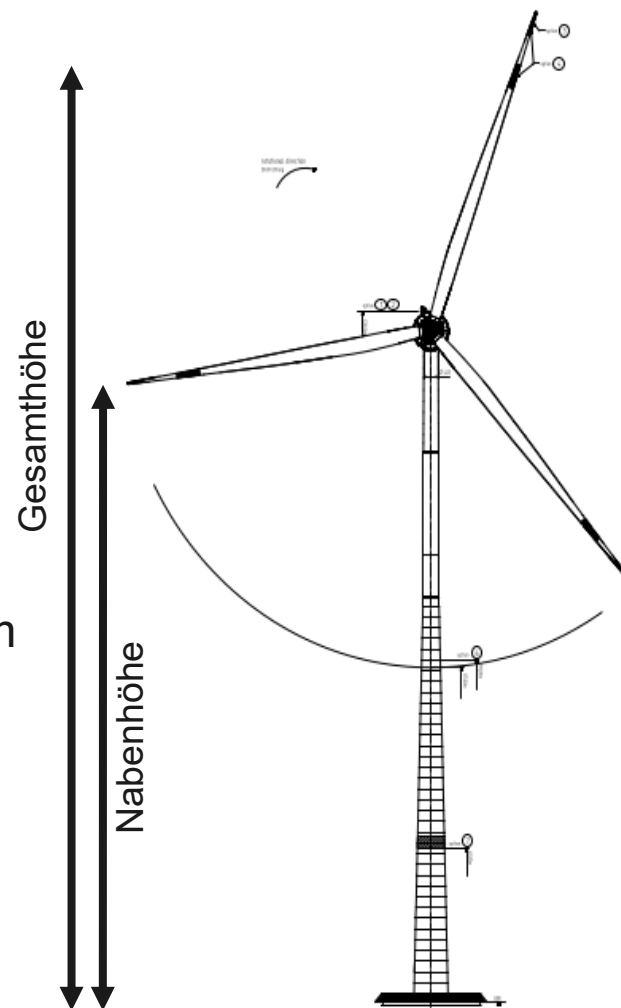
Bei Planungen auf privater Fläche wäre es denkbar, dass die Kommune ihre Steuerungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten verliert:

- WKA könnten an der Hangkante zu Erligheim platziert werden
- Einnahmeverlust trotz dem Bau der WKA
- Keine Mitsprache der Gemeinde bei Details

Windenergieanlage – Technische Daten

Geplante Windenergieanlage

- Anlagentyp: Enercon E175
- Rotordurchmesser: 175 m
- Nennleistung: 7,0 MW
- Nabenhöhe (NH): 175 m
- Gesamthöhe (GH): 262 m
- Fundamentdurchmesser: 25,5 m



Windenergieanlage (Ingersheim)

- Anlagentyp: Enercon E-82
- Rotordurchmesser: 82 m
- Nennleistung: 2,0 MW
- Nabenhöhe (NH): 138 m
- Gesamthöhe (GH): 179 m
- Inbetriebnahme: 01.07.2012

Immissionsrichtwerte für Immissionswerte – TA Lärm

Schallberechnungen sind immer „worst-case“

- Höchster Schallpegel als Grundlage

Gebiete	Tags	Nachts
Industriegebiete:	70 dB (A)	70 dB (A)
In Gewerbegebiet:	65 dB(A)	50 dB(A)
In Urbane Gebieten	63 dB (A)	45 dB (A)
In Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	60 dB(A)	45 dB(A)
In allgemeinen Wohngebieten und <u>Kleinsiedlungsgebieten</u>	55 dB(A)	40 dB(A)
In reinen Wohngebieten	50 dB(A)	35 dB(A)
Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45 dB(A)	35 dB(A)



Schattenwurf

- Nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr & 30 Minuten pro Tag

Abb.: Möglicher Beschattungsbereich einer Windkraftanlage (WKA)

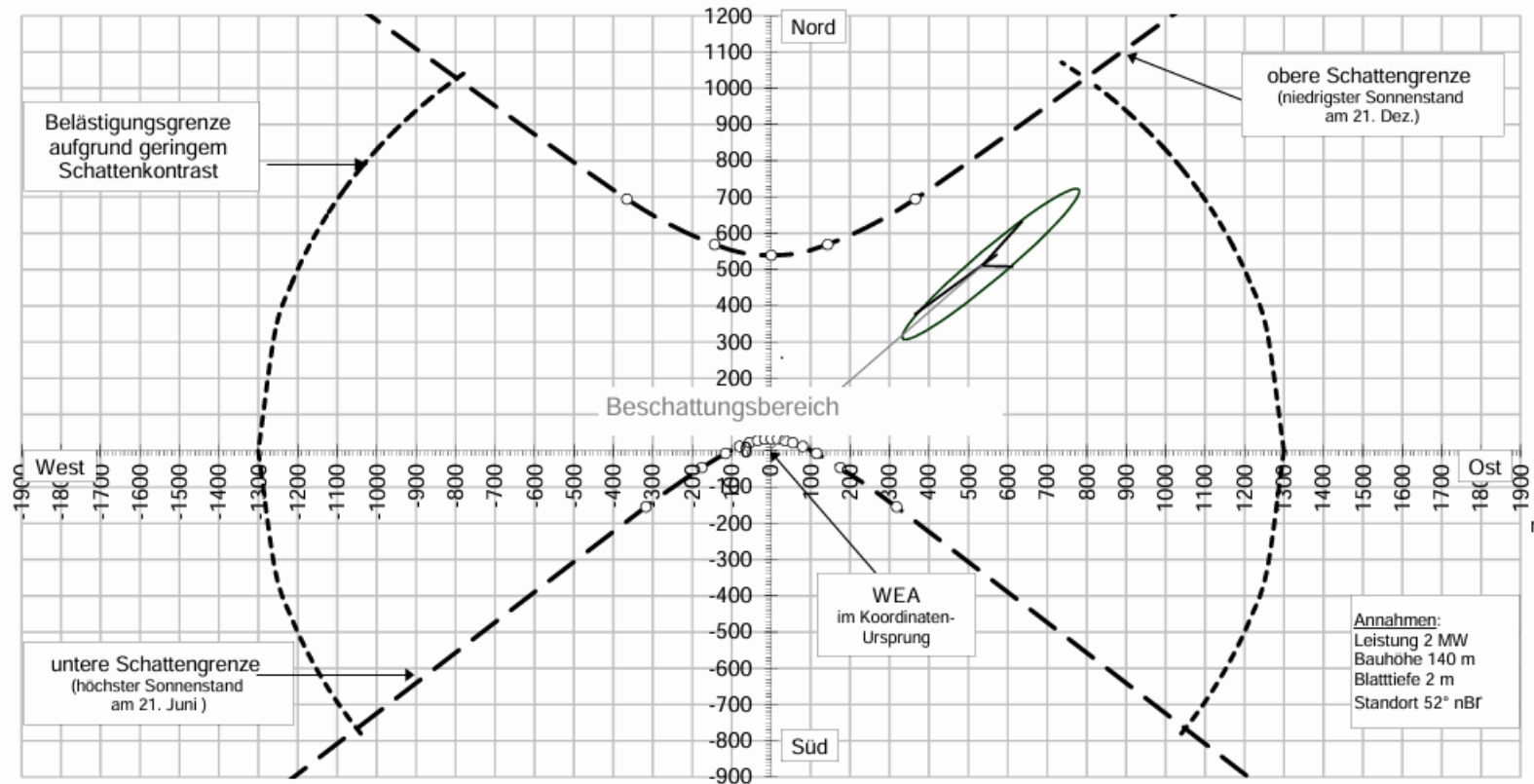
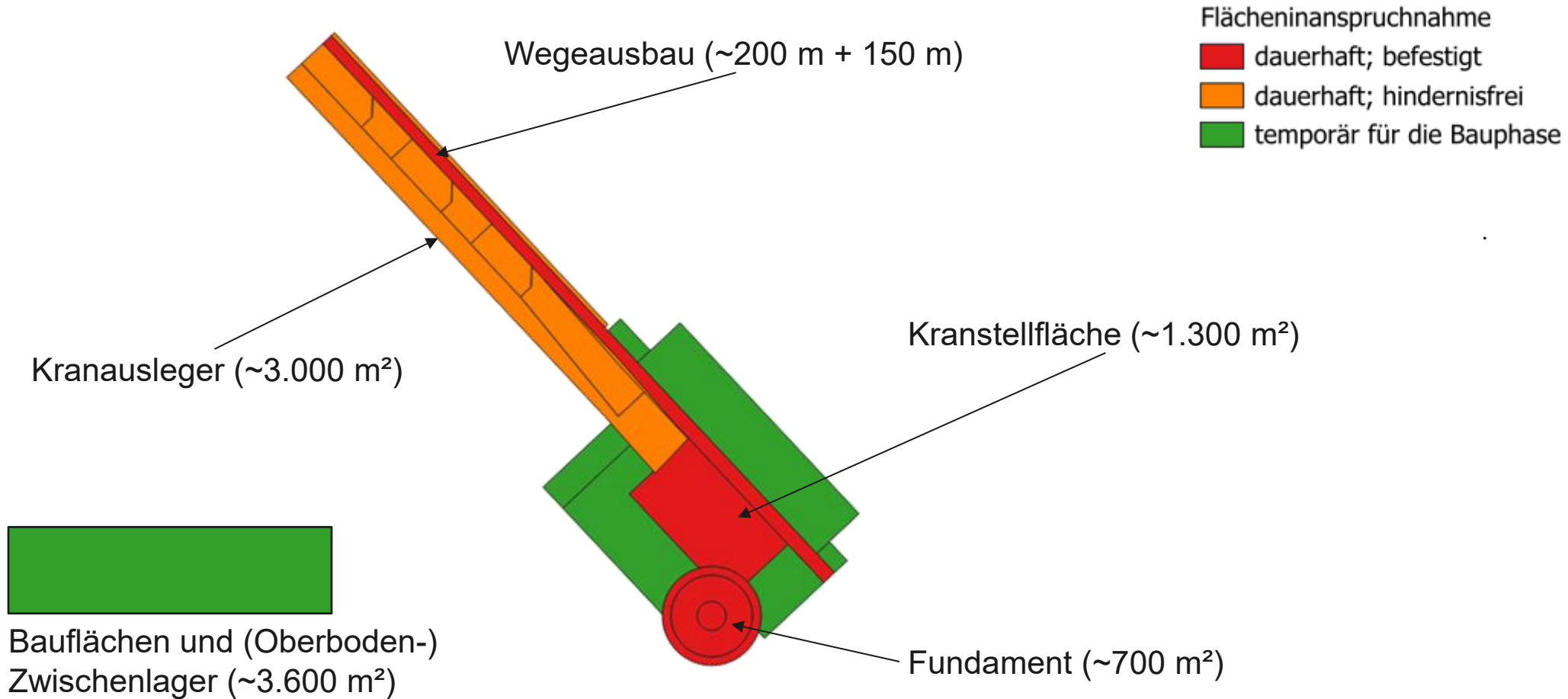


Abbildung: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom 23. Januar 2020



Flächenbedarf pro Windenergieanlage



Windenergie im Wald

Der Rodungsbedarf ist für eine Windenergieanlage sehr gering und muss Anderenorts ausgeglichen werden

- Durchschnittlich werden 0,78 ha pro Windenergieanlage betriebszeitlich gerodet.
- ca. 0,44 ha werden durchschnittlich nach der Errichtung wieder aufgeforstet.
- Die Zuwegung erfolgt hauptsächlich entlang bestehender Wege.
 - Ausbau vorhandener Wege auf 4 m fahrbare Breite (Regelquerschnitt Forst: 3,5 m).
 - Aufweiten von Kurven, schaffen von Wendebereichen und Ausweichstellen in bestehenden Kreuzungsbereichen.
- Wiederaufforstung der nicht mehr benötigten Flächen.
 - In Absprache mit dem Forst
 - Klimaangepasste Baumarten
 - Waldumbau hin zu einem klimaresistenten Mischwald
- Das Stromkabel wird entlang der bestehenden Wege zum Umspannwerk verlegt.

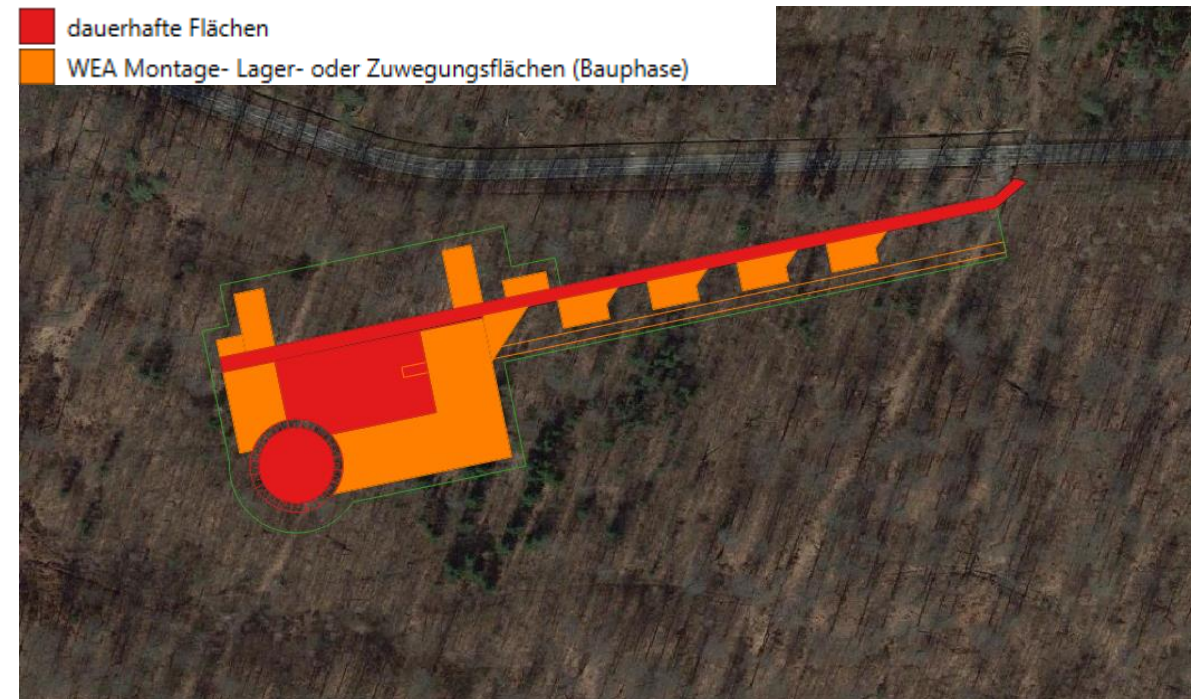


Abbildung: Darstellung der Eingriffsflächen

Wegeausbau für die Errichtung der Windenergieanlagen

Waldwegeausbau vor und nach der Errichtung von Windenergieanlagen (Beispiel)



Waldweg vor dem Ausbau



Waldweg während der Bauphase inkl. Kabelgraben



Waldweg während der Bauphase



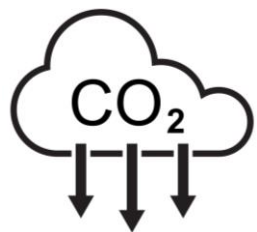
Waldweg nach dem Ausbau



Das Potential für Freiflächen-PV wurde von Seiten der Gemeinde bereits ermittelt.

Weitergehende Untersuchungen werden auch die Optionen in den Weinbergflächen berücksichtigen.

Kennzahlen zu den Windenergieanlagen



Vermiedene THG:

Durch den Betrieb von zwei WEA können 13.000 t CO₂ vermieden werden.



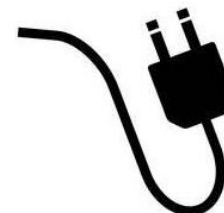
Anlagenleistung:

Eine WEA hat eine Leistung von 7,2 MW. Die Narbenhöhe beträgt 175 m und die Gesamthöhe 260 m.



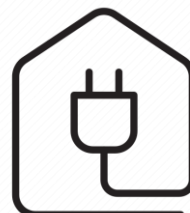
Temporär beanspruchte Fläche:

Für die Errichtung einer WEA werden ~1,2 ha in Anspruch genommen.



Produzierte Strommenge:

Durch den Bau von zwei WEA werden pro Jahr 30.000.000 kWh Strom produziert.



Versorgte Haushalte:

Rechnerisch können somit 12.000 2-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden.